

Göddecke Rechtsanwälte: Workshop mit Fachberatern „Strategien für Anleger bei notleidenden Immobilienfonds“

Im Workshop der KANZLEI GÖDDECKE am 18. September 2007 wurde von Anwälten über „Exit-Strategien“ referiert und mit dem Fachpublikum facettenreich diskutiert. Einig war man sich in einem: Es kommt – wenn der Fonds flopt – immer darauf an, investiertes Kapital zu sichern, weiteren Schaden abzuwehren und Gelder wieder zurück zu holen. Die Möglichkeiten, die Fachleute dafür bieten, sind sehr weitgehend.

In den insgesamt drei Vorträgen der Anwälte Corzelius, Dr. Fritzen und Göddecke ging es um das Wohl des Anlegers in Immobilienfonds, die statt satter Gewinne zu erzielen, enttäuschend verliefen. Dass in vielen Fällen die Karten für Anleger gut gemischt sind, um ihr investiertes Geld zurück zu erhalten, wurde in den Beiträgen deutlich dargestellt.

Anhand verschiedener Urteile wurde vor Augen geführt, dass Fehler in Prospekten oder der Konzeption zu Schadensersatzansprüchen gegen Initiatoren führen, und auch Berater und Vermittler haben anleger- und anlagegerecht zu beraten, wollen sie sich nicht eigenen Haftungsansprüchen aussetzen. Welche Umstände dabei zu berücksichtigen sind, wurde sehr lebhaft diskutiert – natürlich auch die Fragen, wen denn die Folgen von Fehlberatungen treffen: den Berater selbst, die finanzierende Bank, den Fonds oder gar weitere Beteiligte. Entscheidend bei der Beurteilung ist natürlich auch die Antwort auf die Frage, welcher Haftungspartner finanziell am potentersten ist.

Eine Chance bietet auch der Austritt nach den Vorschriften über die Haustürsituation. In sehr vielen Fällen gibt es dann sofort Geld zurück oder man kann sich gegen Nachschussforderungen zur Wehr setzen. Finanziert eine Bank die Beteiligung, so besteht die Aussicht hier das Geld zu erhalten; außerdem wird der restliche Kredit ausgebucht. Hierzu präsentierte die KANZLEI GÖDDECKE das von ihr erfochtene und gerade rechtskräftig gewordene Urteil gegen eine Sparkasse in Rheinland-Pfalz.

Dort, wo Treuhänder umfassend tätig geworden sind, bestehen ebenfalls gute Wege zu seinem Geld zu kommen. Je weitgehender der Treuhänder bevollmächtigt war, desto eher liegen Gesetzesverstöße vor, die für Anleger bares Geld bedeuten.

Wer sich einfach informieren will, ob eine bankfinanzierte Beteiligung an einem Immobilienfonds „annulliert“ werden kann, wird unter dem Online-Test www.schrottimmobilie-a.de eine Antwort finden.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Der Workshop ist bei allen Teilnehmern gut angekommen. Konzepte, die auf alle Situationen gestrandeter Kapitalanlagen passen, gibt es nicht; individuelle Lösungen sind angesagt. Manchmal gibt es auch schon außergerichtlich Erfolge, die sich in „Mark und Pfennig“ ausdrücken und dem Anleger finanzielle Entlastung bringen. Gute Informationen lassen sich auch in dem Mandantenmagazin der KANZLEI GÖDDECKE finden (www.magazin0702.kapital-rechtinfo.de).

Quelle: eigener Bericht

19. September 2007 (HG)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“:

Online-Test: schrottimmobilie-a.de

<http://www.schrottimmobilie-a.de/>

Falk 72: Landgericht Bonn verurteilt Sparkasse Mittelmosel zur Rückabwicklung

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_f/2007080345277834_Falk_72_LG_Bonn_verurteilt_Spk_Mittelmosel.shtml?navid=2

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetsite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und **ausdrücklich nicht** für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.